

Zur Vorgeschichte des russischen Bolschewismus.

Ob sich der unglückliche Kaiser Nikolaus II. tatsächlich den letzten Romanow, wie berichtet wird, zu nennen pflegte, dürfte bis heute schwer feststellbar sein. Kennern Rußlands war jedoch, nach der durch Stolypin unterdrückten Revolution des Jahres 1905, die Vorbereitung eines neuen, auf breiter Grundlage vorbereiteten Umsturzes mit möglichst gesichertem Erfolge zweifellos. Katholische, im eigentlichen Großrußland angestellte Geistliche vermochten, ohne Möglichkeit der Abhilfe, besorgniserregende Einzelheiten der frevelhaften Wühlarbeit anzugeben, auch den staatlichen Behörden blieb die Gefahr nicht verborgen; schon 1910 erklärten höhere Polizeibeamte dem Verfasser, nächstens ihre Entlassung erbitten zu wollen, um der heran nahenden Revolution zu entgehen, welche besser als die erste vorbereitet werde, aber auch schrecklicher ausfallen sollte¹. Auch die öffentliche Meinung äußerte sich über den künftigen, von der im eigenen Interesse am alten Selbstherrschersystem festhaltenden Großfürstenpartei vorbereiteten Krieg als über das verzweifelte Gegenmittel wider den durch die drückende Reaktion heraufbeschworenen Zusammenbruch des Zarentums und seiner unverantwortlichen Beamtenwirtschaft. Doch dürfte besonders dem westlichen Europa der vor unsern Augen bis auf das äußerste vernichtend vorgehende Ausbruch des Bolschewismus, welcher auf den Trümmern der alten Vergangenheit ein neues proletarisches Rußland aufbauen will, unerwartet gekommen sein.

Schon während der ersten russischen Revolution tadelten selbst freisinnige Zeitungen, wie die Moskauer „Rußkoje Slowo“, den unverständigen Zerstörungstrieb russischer Bauern, welche ganze Speicher mit Getreide in Flammen aufgehen ließen, ganze Schafherden abschlachteten und der Verwesung anheimgaben, Rügen einen Vorderfuß und Pferden die Schwänze abhackten und den armen Tieren die Zunge ausriffen. Auch erschienen damals unter dem russischen Landvolke die ersten Anzeichen des Abschwenkens von der Religion. Nicht genug, daß in den Wolgagegenden alte, im geheimen

¹ Der Verfasser der Abhandlung befand sich von 1903 bis 1911 in Rußland und erzählt meist Selbsterlebtes.

aufbewahrte Gözenstatuen inmitten staatskirchlicher Prozessionen neben den Heiligenbildern getragen wurden, nein, aus vielen Fabriken Moskaus warfen die Arbeiter auf Anstiften der revolutionären Führer die früher hochverehrten Heiligenbilder hinaus, und in den von finnischen Stämmen bewohnten Wolgagebieten bei Nischni-Novgorod und Kasan traten viele scheinbar Staatskirchliche offen zum Heidentum über. Doch alle diese traurigen Tatsachen wären nur wie ein unschuldiges Kinderspiel im Vergleich zu den kaum glaublichen Erschütterungen und Gewalttaten der bolschewistischen Revolution, welche unlängst ein Mitglied der englischen Mission in Odessa einfach als einen Kampf gegen Gott und jegliche Religion schilderte.

Wo blieb da die vermeintliche Anhänglichkeit des russischen Volkes an Glauben und Frömmigkeit überhaupt, wo seine religiöse Verehrung für den Zaren, wo die oft hochgerühmte Treue des russischen Soldaten gegen seinen Herrscher, deren sich Nikolaus II. in seinem Palaste zu Zarskoje Sjelo so gerne durch besondere Offiziersdeputationen verschern ließ? Weshalb wendet sich der Umsturz nicht bloß gegen den Thron, den Adel und etwa das Großkapital, sondern gegen alles in Rußland bisher Bestehende, gegen jegliche Bildung? Woher das entsetzliche bolschewistische Lösungswort: Doloj gramotnyj! — „Nieder mit dem Schriftkundigen“?

Versuchen wir zur psychologischen Erklärung des Bolschewismus und seiner Schrecken etwas beizutragen.

Ein Blick auf die erste russische Duma des Jahres 1906, die Er-rungenschaft der ersten Revolution, wird uns unschwer den gewaltigen Unterschied zwischen der damaligen freiheitlichen Bewegung und dem neuen bolschewistischen Zerstörungswerke klarlegen. Auch konservativ gesinnte Russen geben zu, daß jene erste Duma, wenigstens zum größten Teil, aus Männern bestand, die von redlichem Reformwillen beseelt waren, daß dem zarischen Manifeste gemäß nach Menschenmöglichkeit wirklich die „besten Leute“ des Volkes gewählt wurden, um der alten Mißwirtschaft der Großfürsten und Beamten ein Ende zu machen. Bedauernswerte Übergriffe blieben in jener Zeit das Werk Unverständiger und fanden, wie oben erwähnt, den verdienten Tadel. Wie so ganz verschieden tritt die bolschewistische Revolution auf! Sie findet ihren Ausdruck in den Arbeiter- und Soldaten-räten, d. h. in den Vertretern der ackerbautreibenden Klasse des eigentlichen Großrußland, welche 75 Prozent des ganzen Volksstammes aus-macht. An die Namen jener revolutionären Räte knüpften sich jedoch für alle Welt Grauen und Schrecken. Nicht die „besten Leute“ des Volkes,

Unmenschen und Henker finden sich dort zusammen, um unerhörte Schandtaten im Namen der Freiheit und des Volkswohles als proletarische Diktatoren zu verüben.

Eine psychologische Erklärung des Bolschewismus erfordert also eine Erklärung der in Westeuropa nicht allen ausreichend bekannten Stimmung jener russischen Massen der Jetztzeit.

In kurzen Worten könnte die bolschewistische Stimmung wohl als Ausbruch der jahrhundertlang gewaltsam niedergehaltenen Verbitterung und Verzweiflung des russischen Arbeiters und Bauern geschildert werden. In Ermangelung des lebendigen, auch Gegner veröhnenden, von der russischen Staatskirche jedoch vernachlässigten Christentums ist der Bolschewismus die endlich emporlodende Flamme, deren Blut unbemerkt, aber dennoch heiß im Busen von Millionen brannte und jetzt im günstigen Augenblicke ungehindert hervorbricht.

Nicht das ganze Volk ist ihm verfallen; verfehlt wäre es auch, die ganze Arbeiter- und Bauernbevölkerung des Bolschewismus zu zeihen. Unzählige Russen tragen heute das Joch des Bolschewismus ebenso schwer, ja schwerer als früher die Ketten des selbstherrlichen Beamtentums. Auch haben viele fremde, besonders semitische Elemente zu dem entsetzlichen Höhenstande des heutigen Bolschewismus beigetragen, welchem unleugbar leider ein nicht geringer Teil des großrussischen Volkes mehr oder weniger bewußt huldigt.

Innerhalb dieser Einschränkungen wollen wir unsere Erklärung versuchen. Das großrussische Landvolk, stets der bedeutendste Teil des ganzen Stammes, hatte, sei es in der Bauernschaft oder als Arbeiter, Hunderte von Jahren das mühselige Los der Leibeigenschaft ertragen. Zar Boris Godunow, 1598 von der Volksversammlung nach dem Aussterben der alten Rurik'schen Herrscherfamilie zum Staatsoberhaupt gewählt, suchte das ihm sonst fehlende Ansehen durch den Bojaren gewährte Vergünstigungen zu ersetzen und beschränkte zu diesem Zwecke die Freizügigkeit der Bauern. Der willkürlichen Bewegungsfreiheit einmal beraubt, verfielen die Landarbeiter zusehends mehr in den Stand der völlig Hörigen, namentlich nachdem Katharina II., als Deutsche ähnlich wie Boris Godunow zur Werbung um die Gunst des Adels gezwungen, der Leibeigenschaft in drückendster Form Gesetzeskraft verlieh. Wurde der Bauer hierdurch freilich der eigenen Sorge um die notwendigste Nahrung enthoben, so fielen wiederum seinem Brotherrn Rechte zu, welche den Zustand der Leibeigenen zu einem geradezu schaurigen machten. Russische Literaturgrößen wie Iwan Turgenjew, Michael

Saltykow, Krapotkin, Nikolaus Nekrasow u. a. haben die Leiden der Unterdrückten ergreifend verewigt. Nicht genug, daß die Herren ihre Leibeigenen willkürlich verkaufen konnten und weitgehende Rechte der Prügelstrafe besaßen, sie konnten das in harter Arbeit verbrachte Leben der Ärmsten durch Verfassung der Ehe oder durch Zwangsehe mit bestimmten Personen entsetzlich verbittern. Unbehindert verbot der Herr seinen Sklaven, an Werktagen sich warme Speisen zuzubereiten, und schrieb eine bisweilen die menschliche Kraft übersteigende Arbeitsmenge vor, deren Nichtleistung wiederum unmenschlich geahndet wurde. Schreckliche Selbstmorde der so hart Bedrückten waren nicht selten die Folge ihrer entsetzlichen Verzweiflung; hielt doch der gewöhnliche russische Adelige, wie Saltykow berichtet, seine „Chams“ als Nachkommen des von Noe verfluchten bösen Sohnes und als ein eigentlich von Natur entrechtetes Geschlecht. Am 3. März 1861 forderte Alexander II. in einem Manifeste das russische Volk auf, sich mit dem heiligen Kreuze zu bezeichnen, um die Botschaft der Aufhebung der Leibeigenschaft entgegenzunehmen. Vielen schien der neue Zustand unmöglich, so sehr hatte sich die ganze russische Gesellschaft in die alten Fesseln hineingelebt. Tatsächlich sah sich der großrussische Bauer in seinen damaligen vierzig Millionen bald zum erstenmal nach Krapotkins Ausführungen bitter enttäuscht. Der Sklavenzustand ward beseitigt, doch mit ihm auch die Ernährungspflicht der früheren Herren rücksichtlich ihrer Untergebenen. Die Frage nach neuen sicheren Ernährungsquellen der Freigewordenen beantwortete die Regierung wohl mit Zuweisung von durchschnittlich 4 Hektaren Landes auf den Kopf; doch abgesehen von der Unfähigkeit der Führung einer eigenen Wirtschaft, war nicht der einzelne ehemalige Leibeigene Eigentümer seiner Scholle, sondern die Dorfgemeinde, russisch Mir genannt. Dieser Zustand war für den großrussischen Bauern die Quelle neuen Glends¹. Der Gemeinderat verteilte alle zwölf Jahre, jedoch aus Rücksicht auf Beamte oder mächtige Parteien oft auch in kürzeren Zeiträumen die Dorfmark unter die vollberechtigten Einwohner. Bei verschiedener Güte der einzelnen Landstücke erhielt jeder Wirt, zwecks gerechter Verteilung, seinen Anteil oft in zahlreichen Streifen und in weiter Entfernung. Bisweilen stieg so der Bauer auf 36 Parzellen, welche in 12 Prozent der mittelrussischen Dorfgemeinden nur je einen Meter Breite, dafür aber eine solche Länge hatten,

¹ In den an das ehemalige zarische Rußland gefallenem Teilgebieten Polens waren die stets mit Eigentum bedachten Bauern in weit besserer Lage, weshalb auch ihre Dörfer einen günstigeren Anblick bieten als die großrussischen.

daß der Landmann mit seiner Zoche, einem altertümlichen, wenig leistungsfähigen Pfluge, eines ganzen Tages bedurfte, um eine Furche hin und zurück zu ziehen. Oft bearbeitete und besäte dann irrtilmlich einer den Streifen des andern oder erntete denselben ab; oft fraß das Vieh, mit der kargen Kost des eigenen Herrn nicht gesättigt, die anliegenden fremden Felder leer. Bei dieser Not besaßen nur 8,9 Prozent der großrussischen Bauern einen nennenswerten Viehstand, und vor dem Weltkriege fiel auf jeden derselben nicht mehr Rindvieh als in Belgien und fast ein Drittel weniger als in Deutschland. Auch sank nicht bloß zusehends die Zahl der vielgespannigen Hufe, sondern auch die so leicht zu betreibende Schaf- und Schweinezucht. Dazu forderte die Regierung unter dem bekannten Minister Witte und seinen Nachfolgern vom Bauern bereits im Frühherbst die Steuern ein, um so das Volk zum Frühbruch zu zwingen und das beim Schnellverkauf durch Makler für Schleuderpreise erstandene Getreide für deutsches Gold weiter zu verkaufen. blieb dann das Dorf sofort ohne Korn, so mußte der Bauer zur Saat und später, mit stets steigendem Preise, selbst zur täglichen Ernährung Getreide von seinen ehemaligen Herren oder vom Wucherer kaufen. In Ermangelung des Geldes wurde mit im voraus vergebenen Arbeitstagen gezahlt, wodurch der arme Dörfster schließlich nur noch die Sonn- und Feiertage zur Bestellung seiner Landsegen behielt und in eine schlimmere Leibeigenschaft als früher geriet. Rechnete man auf dem Herrenhofe der armen Landfrau die Asche, deren sie sich als Seifenersatz beim Waschen bediente, mit zwei Arbeitstagen an, so stieg selbstverständlich das Getreide bedeutend höher. So war der Bauer zum Gelderwerb als Fabrikarbeiter in der Stadt gezwungen, wodurch wiederum die Bestellung des Ackers der Frau überlassen blieb, welche besonders bei den in Rußland häufigen Frühhehen durch die harte Arbeit sich und die vernachlässigten Kinder zuschanden machte. Daher rührt nach dem in einer Charkower Zeitung im August 1905 veröffentlichten Gutachten des Kaiserlichen Komitees für Herabminderung der Kindersterblichkeit der hohe Prozentsatz — 80 vom Hundert — der bis zum ersten Lebensjahre sterbenden großrussischen Kinder.

Das ganze großrussische Dorf stimmt durch seinen Anblick den Beschauer und besonders den Bewohner traurig. Die aus Holz gebauten Häuser nehmen bald eine düster-schwärzliche Farbe an, bei dem immer fühlbareren Holzmangel sind die Wände schief und notdürftig oder gar nicht gestrichelt. Kein anheimelnder Obstwald hüllt die Häuser ein, die einzig

vorhandenen Bäume, Birke, Pappel und Weide, sind meist aus vom Winde hingewehem Samen entsprossen, wenn sie das hungrige Vieh nicht längst hinwegfraß. Zäune sind nicht zu häufig anzutreffen. Keine friedliche Rauchsäule entsteigt ordnungsmäßig aufgesetzten Schornsteinen; verlor der Hauseigentümer nicht die Dachbedeckung durch Zwangsversteigerung beim Eintreiben der Abgaben¹ oder in der Not durch Verwendung als Viehfutter, so raucht das ganze Dach der Hütte; der Herdrauch muß, den ganzen Wohnraum als Quelle häufiger Augenkrankheiten erfüllend, seinen Weg langsam sich durch das Dach erzwingen — übrigens eine Wohltat für die Bewohner der einzigen, nur mit fest eingerammten, sich nie erschließenden Fenstern versehenen Wohnstätte des Bauernhauses, denn in derselben weilen Menschen und Vieh beisammen ohne irgendeine trennende Wand. Die menschlichen Einwohner genießen nur das einzige Vorrecht, ihre gemeinschaftliche Schlafstätte, oft recht dicht aneinandergedrängt, auf dem mit plattem Dache versehenen, mächtigen Ofen zu finden, welcher wiederum nicht allein zum Kochen und Backen, sondern in ärmeren Dörfern ohne Badeanstalten auch zum Schwitzen dient. Winters bleibt der Wohnraum, selbst in der Nähe von Großstädten, soweit er nicht vom Herdfeuer beleuchtet wird, dunkel. Die Fensterhöhlen sind dann mit Brettern vernagelt, die Ritzen mit Ton verstrichen, die Fensterscheiben wurden für den Zubaslohn einer Flasche Schnaps bis zum nächsten Frühjahr im Monopolschnapsladen versetzt. Wieviel Erbitterung mußte bei solchen Zuständen in die russische Volksseele hineingetragen werden, besonders weil sich das elende großrussische Dorf mitunter an die Großstädte mit ihrem luxuriösen Leben angeschlossen, wie man sich z. B. auf dem zu Moskau gehörigen Willenorte Scheremetjewo leicht überzeugen konnte. Dabei hob die Regierung selbst seit 300 Jahren das Privateigentum der Bauern auf, um bei dem Gemeindebesitzrecht auch die Gemeindehaftpflicht für die Steuern der Einzelnen einzuführen und die Abgaben möglichst bequem eintreiben zu können. So mußten gerade die nüchternen, fleißigen und sparsamen Bauern für Faulenzer und Wüßlinge aufkommen. Jegliches Sträuben gegen eine solche Enteignung wurde kurzweg als Rebellion behandelt. Hatte ferner Alexander II. den Dorfgemeinden weite Selbstverwaltung zugestanden, so fehlte die reaktionäre Gewaltpolitik Alexanders III. über die Dorfverwaltung

¹ Das russische Gesetz verbietet Zwangsversteigerung des Hauses zwecks Schuldbezahlung jeder Art, doch fiel die russische Beamtenchaft findig auf die nicht im Gesetze vorgesehene Zwangsversteigerung des Hausdaches.

die im Lande übel berüchtigten Landbögte, welche, meist pensionierte Offiziere oder Beamte ganz verschiedener Verwaltungszweige, ohne Sachkenntnis und mit empörender Willkür die gerechtesten Gemeindebeschlüsse einfach aufhoben. So hatte z. B. 1904 der Gemeinderat eines katholischen, unter das russische Mirgesetz fallenden deutschen Wolgadorfes die Verpachtung eines Teiles des Gemeindelandes zugunsten des geplanten Neubaus der Pfarrkirche beschlossen. Der Pachtzins sollte im voraus bezahlt und sofort in einer Bank auf Prozente angelegt werden. Am Zahlungstage erschien der Landvogt, wohnte der Zahlung der Pachtbeträge bei und erklärte, nach Entgegennahme sämtlicher Gelder seitens des Gemeinderendanten, die Beschlagnahme der ganzen Summe zugunsten des Gouverneurs von Samara. Der Pfarrer der Gemeinde mußte sich erst nach Saratow an den zuständigen Bischof Eduard v. d. Kopp um Abhilfe gegen einen derartigen Gewaltakt wenden. Unzählige russische Dorfgemeinden aber sahen in ihrer Mitte keinen von höheren Bestrebungen geleiteten Führer und unterlagen willenslos den eigenmächtigen Einfällen der Landbögte, gegen welche das arme Volk eine Berufung an höhere Instanzen einfach nicht wagte. — Gesteigert wurde die Enttäuschung des großrussischen Bauern nach dem verheißungsvollen Manifeste Alexanders II. auch in bezug auf die vielbegehrte Volksbildung. Noch 1910 veröffentlichten großstädtische russische Zeitungen Ausweise, wonach im europäischen Rußland, ohne Finnland, Polen und die Baltikländer, nur 23 Prozent lesen und schreiben konnten. Die Schuld an dieser Rückständigkeit trägt schließlich nur die Regierung mit ihrer schwankenden Schulpolitik. Als unter Alexander I. sich besonders in den westlichen Gebieten des Landes eine erfreuliche Bewegung für Volksbildung entwickelt hatte, setzte der harte Nikolaus I. als Norm fest, dem Adel sei das Univeritätsstudium frei, dem Großstädter stehe das Gymnasium, dem Kleinstädter die Volksschule offen, dem Bauern war jede Schulung verboten. Alexander II. verlieh zum Besten der Bauern den autonomen Landschaften, etwa den preussischen Provinzial- und Kreisbehörden ähnlich, weite Rechte für Beschaffung eigener, von der Zentralregierung unabhängiger Schulen. Zum Lobe der neuen Institution muß eingestanden werden, daß die damit betrauten Behörden in entsprechender Weise ihre Befugnisse auszunützen suchten. Bei dem bis zum Weltkriege noch mangelnden Schulzwange luden die Landschaften die Bauernkinder vorerst zum Besuch der Winterschulen ein, welche abgeklärte Schulpläne besaßen und dem Kinde im Frühjahr viel Zeit zur Landarbeit beließen.

Doch die Rechte der Landschasttschulen wurden bald verkürzt und zu ihrer Verdrängung nach dem von Pobjedonoszew angegebenen Programme die der russischen Synode unterstellten Kirchenschulen eingeführt, welche ihren Besuchern allgemeinbildende Gegenstände fernhalten und dem Bauern nur mehr Kenntnisse der im Leben wenig anwendbaren Kirchensprache und des Kirchengesanges bieten. Sollten an den Kirchenschulen die Popen unentgeltlich unterrichten, so wurde das Gehalt der staatlich angestellten Volksschullehrer kläglich bemessen. Beide Umstände schädigten die Volksbildung. Mehrere russische Sekten, welche mit eigenen Mitteln und eigenen Lehrkräften, besonders mit deshalb in hoher Achtung stehenden Mädchen, für ihre Anhänger Volksschulen schufen, geben den besten Beweis, wie wenigstens ein Teil des Landvolkes sich in seiner Enttäuschung bei mangelhafter Ausführung landesherrlicher Zusagen Selbsthilfe zu schaffen suchte. Die Riesenzahl der Analphabeten des Landes weist jedoch das Ungenügende aller jener Teilbestrebungen nach.

Der Anfang 1904 sofort unglücklich einsetzende japanische Krieg erregte von vornherein unter dem Landvolke besondern Unwillen. Wozu, fragte man sich, will unsere Regierung Neuland in der Mandschurei erwerben, wenn bei uns im Lande selbst so vieles der Verbesserung bedarf? Bei den Aushebungen entstanden ernste Schwierigkeiten, nach Charkow mußte Nikolaus II. im Mai 1904 persönlich reisen, um die für den Krieg bestimmten Regimenter zur ruhigen Abfahrt zu bestimmen. Um so lebhafter regte sich im Landvolke die Hoffnung auf Verbesserung der allgemeinen inneren Lage als Entgelt für die großen Opfer. Bei der Geburt des Thronfolgers Alexius 30. Juli 1904 hob ein kaiserliches Manifest die für die Bauern noch immer bestehende Prügelstrafe auf. Mancher Geplagte atmete freier in Hoffnung besserer Zeiten, — die Ausführung des kaiserlichen Wortes lag in den Händen der unverantwortlichen Beamten-schaft, welche sich um Manifeste wenig kümmerte. An Weihnachten 1904 stellte ein neues Manifest weitere Reformen in Aussicht, der unglückliche Fortgang des mandschurischen Feldzuges zeitigte dann eine ganze Reihe von Reform-Einzelmanifesten, in welchen die Berufung einer Duma und die freilich noch immer beschränkte Gewissensfreiheit die bedeutendsten Zugeständnisse waren. Nicht bloß einmal war dort die Rede von Beseitigung der „Willkür“ und der „übertriebenen Einschränkungen der Freiheit“. — Doch verstand das Volk sehr bald, wie die kaiserlichen Manifeste, anstatt verwirklicht zu werden, sehr bald in den berühmten ministeriellen Zirkularen

wie im Sande verfließen. So wurde die Gewissensfreiheit, nachdem zum Entsetzen der Regierung eine halbe Million zwangsweise dem Schisma zugeschriebener Unierter in den Westprovinzen offen zur katholischen Kirche zurückgekehrt war, durch Formalitäten empfindlich verschlechtert. Ähnlich ging es mit der Ausführung anderer Manifeste, sogar die Berufung der erfekten Duma wurde in Zweifel gezogen. Dieses Mal blieb das Volk nicht in stumpfer Passivität, die Revolution brach im Herbst 1905 offen aus und nötigte dem Kaiser das berühmte Oktobermanifest ab, in welchem versprochen wurde, kein Gesetz solle fernerhin ohne Mitwirkung der zu berufenden Duma erlassen werden, zudem sei die Regierung beauftragt, für wirkliche Gewissensfreiheit, Versammlungsfreiheit, Freiheit des Wortes und Unantastbarkeit der Person zu sorgen. Doch traute man im Lande kaum seinen Augen, als nach einigen Tagen bereits wieder scharfe Repressalien begannen. Die Folge derselben war der freilich in seiner Art sehr ungeschickt angelegte Versuch der Revolution der beiden Hauptstädte, wobei Petersburg sofort versagte, Moskau nach zwölf Tagen die Waffen strecken und ein Gericht ohne Barmherzigkeit über sich ergehen lassen mußte. Im Gefühle der wieder aufstrebenden Macht erließ Nikolaus II., nach Feststellung des Ausfalls der ersten Dumawahl zugunsten der freiheitlichen Parteien, seinem im Oktobermanifest gegebenen Versprechen zuwider, einige Tage vor dem Zusammentritt der Duma die Grundgesetze des Reiches. Die neue Enttäuschung des Volkes war bitter, das Vertrauen noch mehr erschüttert als durch die gegen die Revolution ergriffenen, oft rücksichtslosen Maßnahmen. Nichts schien mehr die Flut der Reaktion hemmen zu können, ohne nennenswerte Erfolge wurde die erste und zweite Duma aufgelöst und dann wiederum ohne die Volksvertreter im August 1907 dem Lande unter dem neuernannten Premierminister Stolypin ein neues Wahlgesetz aufgezwungen, selbstverständlich mit bedeutend verschlechtertem Wahlrecht. Die Volksvertretung blieb jetzt nur noch ein Schein. Bereits in den aufgedrängten Grundgesetzen war dem Kaiser das Recht zugesprochen, bei unausgleichbaren Meinungsverschiedenheiten zwischen der Duma, dem Unterhause, und dem Staatsrate, als Oberhaus, sich frei für die Vorschläge der einen oder der andern Körperschaft zu entschließen. Dabei bestand der Staatsrat nur zur Hälfte aus freigewählten Mitgliedern, die andere Hälfte hing von der Ernennung des Kaisers ab, so daß der Ausfall der kaiserlichen Entschließung bei jenen Meinungsverschiedenheiten leicht festzustellen war. Die Wahlen zur dritten und vierten Duma fanden unter offenem Druck der

sich wieder in voller Kraft fühlenden Beamtenschaft statt. Das Wahlrecht durfte nach den neuesten Bestimmungen aktiv und passiv nur im Heimatgouvernement ausgeübt werden. So wurde den Gouverneuren einige Wochen vor der Wahl das unbeschränkte Recht der Erklärung des Belagerungszustandes in einem seiner drei russisch zulässigen Grade gegeben, nach dessen Verhängung jeder mißliebige Wähler oder Dumakandidat aus seinem Heimatgouvernement auf dem Verwaltungswege für die Zeit der Wahl entfernt wurde. Oft durfte sich der so Verbannte aus einem der nächsten Grenzdörfer die Wahl im heimischen Gouvernement ansehen. Im Volksmunde wurde so besonders die vierte Duma einfach die Popen-duma genannt, bezeichnend genug, um das Mißtrauen und die Enttäuschung des Volkes klarzulegen. Die Beamtenherrschaft, gegen welche in der Duma Einspruch kaum noch geduldet wurde, setzte wieder so unbeschränkt ein, daß sich überall Stimmen hören ließen: „So war es nicht einmal vor dem japanischen Kriege.“ Die Gewissensfreiheit war bis zum Ausbruche des Krieges 1914 noch durch kein Gesetz, sondern nur durch Ministerialzirkulare festgelegt und dabei für viele einfach in das Reich der Unmöglichkeit entrückt. Um ein Gesetz zur Gewährleistung der 1905 feierlich versprochenen persönlichen Unantastbarkeit angegangen, antwortete Stolypin 1910 kurzweg, die Zeit dazu sei noch nicht da. Selbst die von Alexander II. eingeführten Landschaften wurden jetzt mitunter in der elementarsten Tätigkeit durch die Staatsbeamten willkürlich behindert. Als 1912 in den beiden östlichen Gouvernements Ufa und Orenburg der Hunger so schrecklich wütete, daß Leute auf den Straßen tot hinfielen und mitunter unbegraben längere Zeit liegen blieben, als Eltern ihre Kinder förmlich verkauften, um sie vom Hungertode zu retten, wurde den Landschaften nicht einmal Freiheit gewährt, um Getreide für die Hungernden zu sammeln und unter sie zu verteilen.

Auch des russischen Arbeiters in seiner Sonderlage sei nicht vergessen. In der Mitte des alten Moskau erhebt sich der ehrwürdige Kreml wie eine Reliquie vergangener Zeiten; von ihm aus laufen in die Riesenstadt drei fast ausschließlich dem Handel überlassene Straßen, die Hauptadern des russischen jetzigen Verkehrszentrums Moskau mit seinen zahlreichen, ungeheuren Bahnhöfen und Warenlagern und dem Kranze gewaltiger, oft stadtlähnlicher Fabriken — ein Beweis, daß Rußland heute nicht bloß eine beträchtliche Bauernschaft, sondern auch einen zahlreichen Arbeiterstand besitzt, welcher freilich zum größten Teile der Bauernschaft entstammt. Die russische,

besonders seit Witte mächtig emporblühende Industrie stand noch nicht auf eigenen Füßen, fremde Leiter, und dabei in großer Anzahl Deutsche, standen an ihrer Spitze und vermochten, wie z. B. die elsässischen Weber in den Niesenwebereien und Spinnereien Moskaus, aus den Russen sehr brauchbare und geschickte Arbeiter heranzubilden, wie man es in Deutschland bei den russischen Kriegsgefangenen nicht selten mit Freuden bemerkte. Leider entbehrt jedoch der russische Arbeiter des seinem Stande gebührenden staatlichen Schutzes, von einer Arbeitergesetzgebung wie in Deutschland war nicht die Rede, und gerade die deutsche Arbeitergesetzgebung ließ dem russischen Arbeiter das Deutsche Reich in einem ungemein günstigen Lichte erscheinen — man wünschte sich deutsche Zustände nach Rußland. Der Arbeiterschutz war ganz dem guten Willen der großen Arbeitgeber überlassen, die Staatsgesetze wußten davon wenig, höchstens schützten sie die sog. Artele, Genossenschaftsvereine der verschiedenen Arbeitergattungen, welche jedoch zu meist ihren Mitgliedern nur gemeinschaftliche Kost für billiges Geld boten und den Arbeitgebern mit ihrer gemeinschaftlichen Kasse für Übergriffe oder Schädigungen der Mitglieder garantierten. So nahmen Fabriken und kaufmännische Firmen im eigenen Interesse meist nur zu einem Artel gehörige Arbeiter auf. Anfang 1905 begaben sich ungeheure Arbeitermassen in feierlicher Prozession mit vorangetragenen Heiligenbildern zum Zaren Nikolaus II., um von ihm Besserung ihrer Lage zu erbitten. Man empfing sie mit Kugeln. Ganz beruhigt hat sich seitdem die russische Arbeiterschaft niemals, und wenn die häufigen, besonders 1905 und 1906 auftretenden Streiks auch im allgemeinen in sich nicht gebilligt werden können, müssen sie in vielen Fällen doch als der dem armen Volke mitunter einzig bekannte Notbehelf entschuldigt werden, um vom drückenden Kapitalismus annehmbarere Lebensbedingungen und vom Staate gerechten Standeschutz zu erlangen. Bis zum Weltkrieg war von einer russischen durchgreifenden Arbeiterschutzgesetzgebung nichts bekannt; mit Recht bemerkten ironisch Volksfreunde, die Duma habe nach der Ansicht der Regierung mit Wichtigerem sich zu beschäftigen, z. B. mit der Geislichkeit der Kalmücken.

So war das russische Volk, so waren besonders die Bauern und die ihnen entflammenden Arbeiter zum zweiten Male bitter enttäuscht; weder das ernstgemeinte Manifest Alexanders III. noch die Duma Nikolaus' II. hatte ihre Lage wesentlich gebessert. Kein Wunder, wenn das Land beständig gärte und die von Stolypin eingeführten Feldgerichte gegen jegliche

revolutionären Versuche reichliche Arbeit hatten. Bis zur Ermordung dieses Ministers im Jahre 1911 wurden seit Bezwingung der Moskauer Revolution zwei in größerem Maßstab angelegte Anschläge auf das Leben Nikolaus' II. selbst bekannt; der Mörder, dessen Kugel im Theater zu Kiew Stolypin tödlich verwundete, gestand ebenfalls freimütig ein, das Leben des in der Lage Stolypin nahestehenden Zaren ins Auge gefaßt zu haben.

Leider tat die Regierung äußerst wenig zur inneren Hebung und Beruhigung des Volkes. So war in Warschau den Redemptoristen auf eine kurze Zeit die priesterliche Wirksamkeit in Mietwohnungen gestattet worden. Bei der Kündigung der Erlaubnis erhielten die Ordensleute bei ihrem Hinweis auf die erfreulich erzielten Erfolge betreffs Beruhigung des Volkes und auf ihre Bitte um Gewährung weiteren Verbleibes zur Antwort, die Regierung verfüge behufs der Volksberuhigung über andere Mittel, d. h. über den Galgen und Sibirien. Von der vielversprechenden Freiheitsperiode 1905 an bis zum Beginn des Weltkrieges 1914 konnte sich die Regierung nicht zu einer gesetzlichen Regelung der Frage des Volksunterrichtes entschließen. Man bewegte sich in einem verhängnisvollen Zirkel. Die Staatsmänner klagten gerade die Volkslehrerschaft der revolutionärsten Bestrebungen an, die Volkslehrerschaft dagegen wies auf die augenscheinlich absichtlich vernachlässigte Volkserziehung und dabei auf den kläglichen Zustand der Dorfschulen sowie auf den unwürdigen Unterhalt der Lehrer als auf ergiebige Quellen der revolutionären Volksstimmung hin. Der Versuch der Regierung, durch die Duma die der Synode unterstellten Pobiedonoszewschen reaktionären, bisher von den Popen unentgeltlich bedienten Kirchenschulen fortan mit Staatsmitteln zu unterhalten, scheiterte ebenso wie die Forderung der Duma, diese Schulen dem Minister für Volksunterricht zu übergeben. Das Volk sah überall die Frage seiner eigenen Bildung auf dem toten Punkte. Ein katholischerseits in Petersburg gemachter Versuch der Gründung eines über alle Pfarreien der Piesen-Erzbischofsdiözese auszudehnenden Volksbildungsvereins, mit Zentralleitung in dem Bischofsitze Petersburg, blieb in der Verwirklichung eine Eintagserscheinung, der Antrag auf eine Sparkasse seitens des katholischen Wohltätigkeitsvereins in Moskau wurde rund abgelehnt, harmlose rein, karitative Vereine, wie z. B. der Vinzenzverein in Moskau, mußten für Abhaltung ihrer Sitzungen, trotz vorhergegangener ministerieller Gründungs Erlaubnis, zwei Wochen vorher beim Stadthauptmann, im Range unserer Ober-

präsidenten, um Genehmigung nachsuchen; alle veredelnde Selbsttätigkeit im Volke wurde erstickt.

Nicht besser erging es im kirchlichen Leben. Um den Übertritt von der Staatskirche zu andern Bekenntnissen zu erschweren, wurden jährlich neue Formalitäten vorgeschrieben, um 1910 z. B. der Nachweis der zum Übertritt den ministeriellen Zirkularen nach geforderten Volljährigkeit von 21 Jahren mittels Taufschein. Leicht war es dem Popen, die Herausgabe des Taufscheines zu verweigern, ebenso leicht den maßgebenden Beamten, den Taufschein selbst nach Beibringung verschwinden zu lassen und den Übertritt in Ermangelung des nötigen Nachweises zu vereiteln oder wenigstens hinzuhalten. — Die in den westlichen Gouvernements den Katholiken 1905 gewährten Erleichterungen, z. B. für Abhaltung von Prozessionen, Erbauung von Kirchen, blieben lediglich auf dem Papiere, oft traten selbst früher unbekannte Einschränkungen der Geistlichkeit ein. So wurde 1911 den katholischen Priestern verboten, außer in Fällen von Krankheit oder Altersschwäche die Gläubigen in ihren Wohnungen zu besuchen oder außerhalb der katholischen Kirche oder Schule Religionsunterricht zu erteilen. Bei dem völligen Mangel an katholischen Schulen und der bisweilen ungeheuren Ausdehnung der katholischen Pfarreien, in welchen daher z. B. in Litauen auf 8000 Seelen noch kein Vikar kam, sollten Tausende von katholischen Kindern dem völligen religiösen Verfall geweiht werden.

Der eigenen Staatskirche hatte Nikolaus II. Anfang 1905 ein Nationalkonzil feierlich versprochen, jedoch bis zum Weltkriege war noch nicht endgültig die Frage entschieden, wer zu demselben Konzil zu berufen sei, wer entscheidende oder nur beratende Stimme haben sollte. Allgemein sagte man voraus, die wachsende Reaktion werde das Konzil zu einer Quelle neuer Zerspaltung in der Staatskirche machen. So blieb die für das kirchliche Leben interessierte russische Bevölkerungsklasse unbefriedigt und in stets gespannter Stimmung; wie der Schule war es auch der Kirche unmöglich, das bitter enttäuschte Volk wohlthuend zu beeinflussen; ein in Kiew 1909, gewissermaßen als Ersatz für das versprochene, aber nicht einmal in den Vorarbeiten fertiggestellte Konzil, tagender Missionskongreß erging nach allgemeinem Dafürhalten nur als reaktionäre Regierungsmaßnahme. Die russische niedere Geistlichkeit, welche als dem Volke entstammend und mit ihm den Druck der Beamtenwirtschaft fühlend, der freiheitlichen Bewegung meist hold war, wurde von den der Beamtenwelt näherstehenden

Bischöfen oft mit den größten Härten bedacht und stand dem Gedanken einer wirklichen Versöhnung des Volkes mit den Regierungsmaßnahmen um so ferner.

Wohl fanden sich unter dem russischen Adel einzelne edle Personen, welche in selbstloser Arbeit das Vaterland durch Arbeit für den Bauernstand retten wollten. So begab sich z. B. die Gräfin Bobrinskaja 1912 nach Dänemark, um daselbst auf den Großgütern des Grafen Friesen die Landwirtschaft zu erlernen und später mit ihren Kenntnissen die heimischen Bauern zu heben. Derartige Maßnahmen blieben jedoch angesichts der gegnerischen Arbeit der ungeheuren Regierungsmaschine fruchtlos oder vermochten in ihrer Einzelbetätigung dem ungeheuren allgemeinen Übel nicht zu steuern. Stolypin selber muß es zum Lobe gesagt werden, daß er durch ein Dumagesetz dem russischen Bauern in den letzten Jahren den Austritt aus der Dorfgemeinde und die Begründung einer unabhängigen eigenen Wirtschaft ermöglichte. Leider jedoch trug diese an sich wichtige Verbesserung der Lage des russischen Bauern wenig Früchte, weil zum Ausscheiden aus der Gemeinde die Zustimmung derselben nötig war und somit oft verweigert wurde. Ein fleißiger, nüchternen Wirt zahlte bei der Haftbarkeit der Gemeinde für die Steuern des einzelnen die Abgaben für andere. Auch dieses Reformgesetz hatte, wie Kenner der Landesverhältnisse über alle russischen Gesetze oft klagten, sein unschwer entdeckbares Loch und mußte bei seiner am Widerspruch der Gemeinde scheiternden Unausführbarkeit den strebsamen Bauern gerade verbittern.

Bei dem im Volke obwohl gewaltsam zurückgehaltenen, jedoch seit 1905 stets fortlebenden revolutionären Geiste war es seitens der Regierung unverantwortlich, den alten russischen Nationalfehler, den tief eingewurzelten Mißbrauch des Branntweins, nicht nachdrücklicher zu bekämpfen und so die allgemeine Volksverrohung nicht zu behindern. Auch hier erwies sich die Bemühung gutgesinnter Dumaabgeordneter zu schwach; auf die Anträge einer erfolgreichen Bekämpfung der Trunksucht, besonders auf eine der Nüchternheit günstigere Handhabung des Schnapsmonopols, antwortete der Finanzminister, eine Änderung der herrschenden Zustände werde durch die Bedürfnisse des Militärs erschwert, welches größtenteils von dem Ertrage des Spiritusmonopols erhalten werde. Tatsächlich hatte der Staat im letzten uns bekannten Jahresetat 1913 aus dem erwähnten Alleinverkauf einen Reingewinn von 645 Millionen Rubel, von welchen 600 Millionen für die Armee verwendet wurden. Hinweise wahrer Volkstreunde auf

leichte Auffindung reichlicherer Einnahmequellen bei kräftiger Einschränkung der Trunksucht hatten bei der Regierung keinen Erfolg¹. So konnte die Volksverrohung gerade vor dem offenen Ausbruch der neuen Revolution im Inneren noch weidlich erstarken. Auf dem Dorfe war es allgemeine Sitte, den Rest des Getreides, der nach dem notwendigen Verkaufe zur Bezahlung der Abgaben noch erübrigt war, zwecks Anrichtung von Schnapsgelagen zu verkaufen, welche dann bei allen Bewohnern des Dorfes die Kunde machten. Wie tief der Schaden der Trunkenheit dabei in die russische Seele eingriff, beweist die Tatsache, daß man bei Gericht notwendige Zeugen unschwer für Branntwein erhalten konnte; die Heiligkeit des Eides trat bei der leider allgemeinen Verrohung des Volkes völlig zurück. So konnte 1905 in der kurzen Zeit der Pressfreiheit unter der kaiserlichen Regierung die deutsche, konservative Petersburger Zeitung „Herold“ freimütig behaupten, der Hebung der russischen Bauern könne so lange das Wort nicht ernst geredet werden, als die der Bildung dienenden Volksvereine feindliche Beamtenschaft den Bauer und Arbeiter als politisch zuverlässig betrachte, welcher den Sonntagnachmittag betrunken auf den Rasen der Boulevards oder gar auf den Bürgersteigen zubringe. Die Folgen der Trunksucht mußten dabei um so verderblicher werden, weil das russische Volk im allgemeinen unter dem Drucke des oben gezeichneten traurigen Wirtschaftszustandes von Kindheit an unterernährt ist und andererseits der übermäßige Genuß des Branntweins notwendig schädliche Rückwirkungen auf das ganze Nervensystem des Trinkers nach sich zieht, so daß der einzige Reiz, der einzige Genuß des Volkes das immer mehr verrohende Laster blieb. So versteht man, daß gerade patriotische, gebildete Kreise des Landes 1910 mit Freuden als herbe, aber wahre Selbstkritik der Heimat das Erscheinen eines Romans begrüßten, welcher dem modernen Rußland in ganzer Blöße den Tiefstand des großrussischen Landvolkes darlegen sollte. Der Held des Romans, ein großrussischer Bauer, läßt sich kaltblütig entsetzliche Morde im Schoße der eigenen Familie zuschulden kommen; ein Abgrund der Verrohung tut sich auf. Gerade aber auch ruhige Kritiker sprachen sich für wahrheitsgetreue Schilderung der Volkszustände in der Erzählung aus. Man meint einen

¹ Interessant war der Vorschlag gewisser Regierungskreise, die steigenden Mehrausgaben des Heeres mit staatlicher Lotterieveranstaltung zu decken. Ernstere Zeitungen protestierten gegen dieses Anfinnen, die Armee durch Schnaps und Hazardspiel zu unterhalten.

Bolschewisten vor sich zu haben, wie sie in heutigen wahren Berichten beschrieben werden, der bolschewistische Geist war im russischen Volke lang vorbereitet und wurde von der Regierung unverständigerweise durch zwei vorgeblich antirevolutionäre Einrichtungen noch gewaltig gestärkt. Sofort bei dem Eintritt der reaktionären Maßnahmen gegen die freiheitliche Bewegung nach den scheinbar vielversprechenden Oktobermanifesten 1905 tauchte besonders in den Großstädten zum Schrecken aller die von der Beamten-schaft zur Wahrung des alten Systems unterhaltene „Schwarze Schar“ auf, wüste Haufen des niedrigsten Gefindels, welche tags und besonders abends die Straßen durchzogen und sich gegen jeden Anhänger der freiheitlichen Richtung jede Grausamkeit ungestraft erlauben konnten. Besonders war es auf die Studenten abgesehen. Manche der Unglücklichen wurden, wie z. B. in Moskau, in den ersten besten Fluß geworfen und bei Versuchen, sich durch Schwimmen zu retten, mit Knütteln und Stangen erschlagen. Eine andere damals eingeführte Todesart war, den Kopf der Ergriffenen so lange auf die scharfe Kante des Bürgersteigrandes zu schlagen, bis der Tod eintrat. Rohe Verwüstung der Häuser freiheitlich Gesinnter gehörte zur Tagesordnung, die Behörden gaben auf Klagen einfach nichts-sagende Antworten. Eine Erweiterung und dauernde Erhaltung der Schwarzen Schar bildete in derselben Zeit die über ganz Rußland ausgebreitete und straff organisierte Vereinigung der „echt russischen Leute“, welche auf die Anhänger der freiheitlichen Bewegung Überfälle in kleinerem und größerem Maßstabe ausführten und dabei, selbst nach Bluttaten, sich der ihnen vom Kaiser zugesicherten Straflosigkeit rühmten. Sollten ihre Verbrechen auf dem Rechtswege geahndet werden, und fällten die Gerichte auch ein strenges Urteil, so wurde dasselbe von den Angeklagten einfach mit Hohn aufgenommen. Der Erfolg gab jenen außerhalb aller Gesetze stehenden Unholden recht. Offenbare Mörder wurden vom Zaren ohne weiteres begnadigt, sobald sie das Werkzeug der „echt russischen Leute“ waren. — So wurde der Abgeordnete der ersten Duma Professor Herzenstein auf seiner Sommerfrische in Finnland, von den echt Russischen verurteilt, meuchlings erschossen. Sein Verbrechen war, der genaueste Kenner der russischen Finanzen zu sein und leicht die oft großartigen Fälschungen der Rechnungsführung geschickt aufzudecken. Die echt Russischen fürchteten sein Auftreten vor der Duma mit Zahlen-beweisen, Herzenstein mußte sterben; sein Mörder wurde wohl verurteilt, aber vom Zaren begnadigt. In weitester Ausdehnung entfalteten die echt

Russischen ihre allen Gesetzen spottende Tätigkeit in den sogenannten Pogromen, d. h. in großräumigen Gemetzeln und Raubüberfällen, welche vorzugsweise in Großstädten stattfanden. Die Zerstörung der deutschen Botschaft in Petersburg und der gegen die Deutschen in Moskau veranstaltete Raubzug waren nur verhältnismäßig kleine Bilder der entsetzlichen Szenen der Jahre 1905—1908, welche jeder Beschreibung spotten. Das Volksempfinden mußte dabei um so mehr verrohen und jegliches Rechtsgefühl verlieren, als die Beamtenschaft Anstifterin der Greuelthaten war, und oft nicht allein die Polizei, sondern auch die Soldaten des Zaren herangezogen wurden, um die echt Russischen bei ihrem Zerstörungswerke ungehindert walten zu lassen. Wir erinnern nur an die vorzugsweise gegen die Juden gerichteten Mezeleien von Hanel in Weißruthenien, Kischinew in Bessarabien, Odessa und Saratow. In letzterer Stadt hatte z. B. das Militär die von den „echt russischen Leuten“ angezündeten Synagogen umzingelt und schaute müßig zu, wie die Zerstörer den Juden geraubte Warenballen in das lodernnde Feuer warfen. Kein Wunder, wenn die lang und vielseitig vorbereitete Drachensaat der Volksverrohung schon in der ersten Revolution unter dem Landvolke zur blutigen Ernte emporwuchs. In unzähligen Ortschaften der verschiedensten Gegenden Rußlands rotteten sich die Bauern zusammen, um größere Höfe niederzubrennen. Trotzdem der Regierung das Treiben der Raubscharen wohlbekannt war, ließ man sie ruhig gewähren. In Südrußland wußten die gebrandschatzten deutschen katholischen Besitzer nur zu gut, daß die Soldaten ihnen erst dann zur Hilfe kamen, wenn ihre Gebäude in Asche und Trümmern lagen. — So erzog sich die russische Regierung selbst den Bolschewismus, welcher dem Gesetze zum Hohn gegen Mißliebige verwendet wurde, die doch schließlich nichts anderes wünschten als die Verwirklichung der sachlich notwendigen, vom Ministerrat 1905 dem Kaiser anempfohlenen und von demselben in feierlichen Manifesten dem Lande versprochenen Reformen. Doch sollten rund zwölf Jahre vergehen (von 1905 bis 1917), um jenes verbrecherische Vorgehen in den Händen des Volkes zur Waffe gegen die alte Regierung selbst umzuschaffen.

Dabei schien die russische Beamtenschaft in den Jahren der Reaktion gegen die niedergeschlagene erste Revolution im Gefühle des errungenen Sieges zu schwelgen und sich willkürlicher als je zu gebärden, erregte jedoch gerade dadurch um so mehr die gerechte Empörung des betrogenen Volkes. Der ernstpatriotische Moskauer Professor Trubezkoi erging sich 1910 in

einem durchaus sachlich gehaltenen Artikel über diesen schreienden Übelstand des Landes. Seine Prüfung der Möglichkeit einer Besserung endigte einfach mit dem Geständnisse der völligen Unmöglichkeit. Beamte können nur durch Beamte gebessert werden, doch war das ganze damalige russische Beamtentum vom Geiste des eigennütigen und willkürlichen Mißbrauches der ihm anvertrauten Gewalt angesteckt. Dieselbe traurige Tatsache mußte Minister Stolypin feststellen, welcher angesichts der nicht immer geheim bleibenden ungeheuren Mißbräuche, selbst der höheren Beamtenerschaft, Revisionen durch Senatoren, d. h. durch Mitglieder des höchsten russischen Gerichtshofes, vornehmen ließ. Das Vorgehen versprach anfangs Gelingen, freilich unter schmerzlichem Erstaunen des ganzen Landes wegen der ungeheuren Mißbräuche in der Verwaltung. So hatte z. B. die Militär-intendantur in Kiew in ungefähr drei Jahren wenigstens drei Millionen Bestechungsgelder angenommen; auf einer Zentralstelle der westsibirischen Eisenbahnen stellte sich ein Fehlbetrag von 30 Millionen Rubel heraus; auf der Linie Petersburg-Moskau allein wurden in einem Jahre mehr als 10 000 Reisende ohne Fahrkarten angehalten, sie zahlten anstatt der vorgeschriebenen Gebühren niedrigere Bestechungsgelder in die Taschen der Schaffner. Man war schließlich zur Aufgabe der Beamtenrevision gezwungen, weil sich, nach Trubezkoi's gerechter Feststellung, die ganze Beamtenschaft vom Krebschaden der Mißbräuche angesteckt zeigte.

Gerne wiederholen wir, wie oben gesagt, daß nicht das ganze groß-russische Volk bolschewistisch gefinnt ist, unzählige beklagen tief das ungeheure im Bolschewismus liegende Unglück ihres Vaterlandes. Fassen wir jedoch die vorstehend angeführten Einzelthaten zusammen, so können wir uns die Stimmung der bewußten Bolschewisten psychologisch unschwer erklären.

Schon früher sagte man, die russische Regierungsform sei die durch Meuchelmord gemäßigte absolute Monarchie; russische Fürstenmorde waren keine Seltenheit, viele tätige Bolschewisten erinnern sich lebhaft an den Terrorismus zur Zeit Alexanders II., an seine Ermordung, an das wohl mißlungene, aber in der Anlage furchtbare Attentat von Borki auf Alexander III. und seine Familie, an die Morde zahlreicher Minister und höherer Beamten unter der Regierung beider Kaiser, an die verhältnismäßig ebenso zahlreichen Attentate und Beamtenmorde unter Nikolaus II. Doch der revolutionäre Geist war noch nicht, wenigstens noch nicht in so rücksichtsloser Form, in die Massen gedrungen; nur gewisse engere Kreise arbeiteten am Umsturz, Krapotkin klagt selber, wie schwer es ihm noch

vor ca. 40 Jahren fiel, einfache Bauern auch nur ein wenig revolutionär zu beeinflussen; sogar die erste Revolution 1905 stellte sich nach ihrem Mißlingen nicht als eigentliches Werk von Russen, sondern mehr von Fremden dar, welche bei dem Abflauen der Bewegung mit falschen Pässen wieder das Ausland aufsuchten, woher sie gekommen waren, wogegen dem russischen Arbeiter Sibirien oder die Kugel blieb.

Nun aber sah sich gerade das russische Volk zweimal durch kaiserliche Manifeste nach jahrhundertelangen Leiden so bitter enttäuscht. Ist es da zu verwundern, wenn ein beträchtlicher Teil des so lange hart gequälten und in seinen berechtigten Erwartungen betrogenen Volkes, besonders in Ermangelung religiösen Haltens, auf den Abweg der Revolution, zum Bruch mit dem Zaren geraten ist?

Als eine der Hauptvoraussetzungen der ersten französischen Revolution wird allgemein und mit Recht die durch Voltaire und Gesinnungsgenossen geführte religionsfeindliche Propaganda angesehen. In Rußland führte die Regierung nicht gerade eine offene, der Religion feindliche Politik; man beließ dem Volke das äußere Kleid der Religion als Werkzeug der Staatsgewalt¹, ertötete jedoch damit den inneren religiösen Geist, welcher nach den Worten des Heilandes das wahre Wesen der Religion ausmacht². Eben der Mangel des inneren Geistes und die Verstaatlichung des ganzen Äußeren des kirchlichen Lebens, die Unterstellung der leitenden Synode unter einen Laien, der Bischöfe unter tatsächliche Aufsicht ihrer weltlichen Sekretäre, der Konsistorien unter den maßgebenden Einfluß ihrer weltlichen Äfforen, die unwürdige Teilnahme der Pfarrgeistlichkeit an der Geheimpolizei, die nicht nur in jeder Messe sechsmal, sondern in der Vesperandacht, in den häufig abgehaltenen kleinen Offizien verschiedener Heiligen, bei Spendung der Taufe und wichtigerer Sakramentalien, z. B. der Hausweihe, zum Überdruß wiederholte Verherrlichung des Zaren und seiner Familie mußte die Religion wenigstens einem guten Teile des vernachlässigten Volkes als mit dem Kaiserthron innigst verwachsen darstellen. Vereinigten sich wiederum mit dem „allerfrömmsten, allerseibstherrschendsten Herrn und Kaiser Allrußlands“, wie es in der Liturgie hieß, die das Volk tief schädigenden und verbitternden Mißbräuche der allmächtigen Beamtenschaft, wurde das Volk trotz der „namentlichen allerhöchsten Ukase

¹ Vgl. die Artikel in dieser Zeitschrift: „Selbstherrscher der russischen Herzen“ (1915); „Ausblick auf die russische Dogmatik“ (1917) und „Weißer Klerus“ (1918).

² Joh. 4, 23.

und Manifeste“, um mit der Phraseologie der Tschinowniks zu reden, ein über das andere Mal getäuscht, so hefteten sich alle jene oft himmelschreienden Mißbräuche in der Logik des Volkes auch an die russische Staatskirche, welche ja die einzig wahre Religion, das Prawoslawie, d. h. das echte, rechte Gotteslob, sein sollte. Des inneren Haltes beraubt, stützte sich der Thron Rußlands zuletzt nur noch auf die Bajonette, als diese versagten, als die russische Front im Weltkriege zusammenbrach, als das letzte, frevelhafte Kunststück der mit den Tschinowniks regierenden, tief verdorbenen Großfürsten somit mißlang, da ließ wenigstens ein beträchtlicher Teil des großrussischen Volkes den durch Bajonette allein hochgehaltenen Zaren fallen und mit ihm den Zarenglauben. War aber der Zarenglaube erledigt, so war es beim Volke, besonders angesichts des Mangels an innerer Religiosität, um jegliche Religion geschehen. Stürzte ferner mit dem in seinen vielversprechenden Ukasen und Manifesten das Volk täuschenden Zaren die Religion, so wurde in jenem Sturze alles andere im Staate, in der Gesellschaftsordnung mit fortgerissen, so daß nach altnihilistischen Grundsätzen von dem Bestehenden nichts übrigblieb und das durch Jahrhunderte währenden Schaden sich klug dünkende Volk nach eigenem Ermessen zur Schaffung einer neuen Ordnung sich berechtigt fühlte. Möchte die neue Staatsform auch anfänglich einzelnen große Opfer auferlegen, hatte sie für den denkenden und erfahrenen Menschen unmöglich Dauer, führte sie nur zu unsäglichem Elend — wie leicht tröstete sich das gefühllos durch das alte System geschädigte und getäuschte Volk in der Erinnerung an die Mißbräuche der zarischen Beamten mit und ohne Knute, und wähnte, obwohl irrtümlich, schlimmer als unter der Selbstherrschaft der Tschinowniks, der Landvögte und ihrer Genossen könne es nicht gehen, doch müsse das alte Staatsgebäude von Grund auf zerstört werden, selbst Mittelstand und bestehende Bildung verdienen keine Schonung, überall mangle Verständnis für die allein richtige neue Lebensform des russischen Volkes, welcher man jedes Hindernis, jede Gefahr aus dem Wege räumen müsse.

Tritt die Umwälzung mit unmenschlichen Grausamkeiten verbunden auf, — die Nachsicht des, wie oben gesagt, vom christlichen Geiste wenig durchdrungenen Volksteiles wäre ein genügender, psychologischer Erklärungsgrund. Doch dürfen wir nicht übersehen, wie jener Mangel an christlichem Geiste nicht bloß in dem verbitterten russischen Bauern, sondern auch in dem mit allem Komfort wohl bekannten reichen Kaufmann, selbst

in Friedenszeiten, Ausbrüche wahrer Bestialität zeitigte. Deutsche Kaufleute, welche die großen russischen Märkte mitmachten, könnten unsern Lesern dafür genügende Tatsachen als Beweise liefern¹. Um von ungeheuerlichen geschlechtlichen Ausschweifungen zu schweigen, war es ein beliebter russischer Sport, nach reichlichem Mahle Wein in die zum Klavierspiel bereit stehenden Flügel zu gießen und in demselben teure Wolgafische sich quälen zu lassen; mit Revolvergeschüssen wurden teure Spiegel zererschossen, von dem mit allerlei Geschirr nach der Mahlzeit noch besetzten Tische zog man gern mit einem gewaltigen Rucke das Tischtuch herunter und zererschlug so alles darauf Befindliche; war alles andere vernichtet, so wurden die Möbel mit Äxten zerhackt und dann der ganze, nicht unbeträchtliche Schaden bezahlt. — Denken wir uns nun den racheerfüllten russischen Bauern, entfesselt von der Furcht vor der Knute, dem Gefängnis, dem Galgen und Sibirien, mit der Verrohung im Herzen, welche Vernachlässigung der Volkserziehung, Schwämmerung der Rechte der Religion, Begünstigung des Trunkes und das entfittlichende Beispiel der „Schwarzen Schar“, der „echt russischen Leute“ und der schamlosen Beamtenmißbräuche herbeiführen mußten, so können wir leicht die Quelle der ganz Europa heunruhigenden bolschewistischen Greuel feststellen.

Doch außer dem nichts verschonenden Umsturz und der entsetzlichen Grausamkeit trägt der Bolschewismus noch ein drittes Merkmal an sich, die leidenschaftliche Ausbreitungssucht. Wie ist diese Erscheinung zu erklären? Schon unter Nikolaus I. hatte sich die sog. panslawistische Partei gebildet, und unter Alexander III. verbreitete sie am nachdrücklichsten ihre Grundsätze unter dem russischen Volke mit Zuhilfenahme der Schulen, Universitäten und des Heeres. Rußland gehört die ganze Welt, [war in kurzen Worten der Ausdruck des ganzen Systems. Unter der Schirmherrschaft des Zaren sind vor allem die slavischen Nationen, dann die andern Völker zu vereinigen, für welche die Selbstherrlichkeit, die russische Staatskirche, und russisches Volkstum das sichere Unterpfand des Friedens und des Glückes bilden. Alles Russische, was bei andern Völkern vermißt wurde, erschien im Lichte dieser Idee vollkommen und begehrenswert. Der sich als Glied der katholischen Kirche betrachtende russische Philosoph Wladimir Solowiew unterwirft in seinem Werke „Die völkische Frage in Rußland“ jene eigentümlich hochfahrende Selbsteinschätzung des

¹ Tolstoi spricht von solchen Szenen in seiner „Kreuzersonate“.

Panslavismus einer vernichtenden Kritik, welche gerade die kulturelle Rückständigkeit des russischen Volkes in allen von den Panslavisten hochgefeierten Eigenschaften erweist, z. B. die wirtschaftliche Rückständigkeit des Mirsystems oder des Gemeindebesitzes mit Ausschluß des privaten Landeigentums. Möchten die panslavistischen Träume durch nüchternes Nachdenken mit der Zeit gesünderen Ansichten gewichen sein, die Idee der russischen Weltherrschaft mit dem „Gesalbten des Herrn“, dem „orthodoxen“ Zaren an der Spitze lebte auch im einfachen Volke weiter fort, suchte als Mittel ihrer Verwirklichung im Weltkriege die den Weg nach Vorderasien bahnnende Eroberung von Konstantinopel und übertrug sich, obwohl in veränderter Gestalt, auf den Bolschewismus. Nicht mit dem in Ukasen und Manifesten das Volk betrogenden Zaren will Rußland die Weltherrschaft erringen, sondern mit dem erweiterten Mirsystem, dem Stolz der Panslavisten. Wie bisher das Land in der Dorfgemeinde, soll fortan alles ohne Ausnahme und überall in der Welt Gemeingut werden; wurden doch im ukrainischen Kiew nach der ersten bolschewistischen Eroberung sogar die Frauen als solches erklärt, — ein Beweis, wie gründlich der russische Nihilismus im Bolschewismus mit allem Christlichen aufzuräumen versteht. Und diese Schand- und Schreckensbotschaft soll aller Welt aufgezwungen werden. Schon die deutsche Revolution wurde zum guten Teil mit Hilfe russischer Sendlinge und russischen Geldes gemacht, in Dresden und noch mehr in München stieg sie, stets mit russisch-bolschewistischer Unterstützung, zur Höhe der Entwicklung, Ungarn fiel ihr in weiterem Umfange und auf längere Zeit mit bolschewistischen Schrecken zum Opfer, zahlreiche Sendlinge bemühen sich noch heute, jenes entsetzliche Verderben auf andere Länder, namentlich auf das entkräftete Deutschland zu übertragen, der fast vergessene und unterschätzte Panslavismus hat sich mit dem Nihilismus verbunden und scheint früher schwer Erreichbares im Fluge erreichen zu können.

In jedem Falle drohen die drei Merkmale des russischen Bolschewismus, Nihilismus, Barbarismus, Panslavismus, die hangende Welt mit neuen Schrecken zu erfüllen.

Felix Biercinski S. J.